

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2012

Nr. 2012/957

OK schweiz.bewegt, v.d. Martin Brunner, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2012

1. Erwägungen

Das OK schweiz.bewegt, v.d. Martin Brunner, Oensingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt vom 5.-12. Mai 2012. Dieser Anlass wird von den Gemeinden zusammen mit den Vereinen organisiert und durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK schweiz.bewegt, v.d. Martin Brunner, Oensingen, ist an das Gemeindeduell schweiz.bewegt 2012 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3)
rl/schweiz.bewegtOensingen.doc
Kant. Sportfachstelle
OK schweiz.bewegt, Martin Brunner, Weingartenweg 53, 4702 Oensingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen